



SCHULE IN BEWEGUNG



ST. FELICITAS

Schutzkonzept der St. Felicitas-Schule Vreden

erstellt im März 2024

Inhalt

1 Leitbild	3
2 Interventionsplan	3
3 Kooperation	5
4 Personalverantwortung	13
5 Fortbildung	14
6 Verhaltenskodex	15
7 Partizipation.....	18
8 Präventionsangebote.....	24
9 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	25

1 Leitbild

Das pädagogische Leitbild der St. Felicitas-Schule geht von einem ganzheitlichen Menschenbild aus, welches die Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung fördert, sowohl im Rahmen von Lern- und Leistungsverhalten als auch in Bezug auf ihre emotionale und soziale Entwicklung. Diese Aufgabe soll durch eine annehmende, wertschätzende und vertrauensstiftende Lehrer*innen-Schüler*innen-Beziehung unterstützt werden (vgl. Schulprogramm der St. Felicitas-Schule). Das Schutzkonzept orientiert sich an diesem allgemeinen Menschenbild sowie an der Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schule ergibt. Die Schüler*innen stehen im Mittelpunkt der Arbeit an der St. Felicitas-Schule, die als Ganztagschule Lern-, aber eben auch Lebensraum darstellt. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind täglich viele Stunden in der Schule, und die Lehrenden tragen in dieser Zeit die Verantwortung für deren körperliche und geistige Unversehrtheit. Die Schüler*innen und Schüler müssen in der Schule sicher sein, d.h. dass Schule weder Tatort noch Ort des Verschweigens/Wegsehens sein darf. Dies bezieht sich auf jede Form von Ausgrenzung und Gewalt, insbesondere auch auf sexuelle Gewalt in all ihren Formen.

Das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt soll sicherstellen, dass Missbrauch einerseits keinen Raum erhält und das Betroffene andererseits Hilfe erhalten. Dies setzt eine Kultur des Hinsehens und Ernstnehmens voraus, um sicher zu stellen, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft keine Form von sexueller Gewalt durch Erwachsene oder Schüler*innen und Schüler erleben. Ebenso wichtig ist, dass wir ein Kompetenzort sind, an dem Schüler*innen lernen, sich selbst wichtig und ernst zu nehmen und eigene Grenzen zu erkennen und einzufordern. Sie sollen erfahren, wie sie Hilfe und Unterstützung finden, um Gewalt beenden und verarbeiten zu können.

Unser Schutzauftrag umfasst explizit neben den Opfern sexueller Gewalt auch die kindlichen bzw. jugendlichen (potenziellen) Täter. Diese sollen -auch durch Kooperation mit außerschulischen Partnern wie dem 180 Grad Projekt- präventiv Hilfe erhalten, um im Idealfall nicht zu Tätern zu werden. Ausgehend von diesem Leitbild ergeben sich die im Folgendem weiter ausgeführten Selbstverpflichtungen und Maßnahmen, die für alle am Schulleben beteiligten Personen gelten.

2 Interventionsplan

Der Interventionsplan der St. Felicitas-Schule gewährleistet fachliches Handeln und gibt Schulleitung und Kollegium Orientierung und Handlungssicherheit. Zu wissen, was im Fall eines Falles zu tun ist, erleichtert die Bereitschaft, genau hinzusehen, Anhaltspunkte für Gewalterfahrungen zu erkennen und ihnen nachzugehen. Ziel ist es, Schutz für betroffene Schüler*innen herzustellen, und zwar bereits bei sexuellen Übergriffen und nicht erst bei strafrechtlich relevanten Gewalttaten.

Eine vom Deutschen Jugendinstitut 2019 veröffentlichte bundesweite Befragung von Schulen zu den Erfahrungen mit dem Bundeskinderschutzgesetz ergab, dass allein die Existenz eines Handlungsplans an Schulen die Handlungs- und Rechtssicherheit von Lehrkräften erhöht.

Die St. Felicitas-Schule hat diesen Interventionsplan, weil es in jeder Schule Mädchen und Jungen gibt, die außerhalb der Schule sexuelle Gewalt erleben, verübt durch Familienangehörige oder andere Menschen aus ihrem privaten oder digitalen Umfeld. Bislang bleiben diese Fälle in der Schule meist unerkannt. Man könnte die Frage stellen, ob es denn die Aufgabe von Schule ist, sich darum zu kümmern. Die klare Antwort ist: Ja! Nicht nur, weil erlittene Gewalt erwiesenermaßen die schulische Leistung erheblich beeinträchtigen kann, sondern auch, weil Schule neben dem Bildungsauftrag einen Erziehungsauftrag hat. Sie ist die einzige Institution, die alle jungen Menschen erreicht. Außerdem verbringen sie viel Zeit dort. In manchen Fällen sind Lehrkräfte und Betreuende die einzigen erwachsenen Ansprechpersonen, die ein Kind außerhalb der Familie hat.

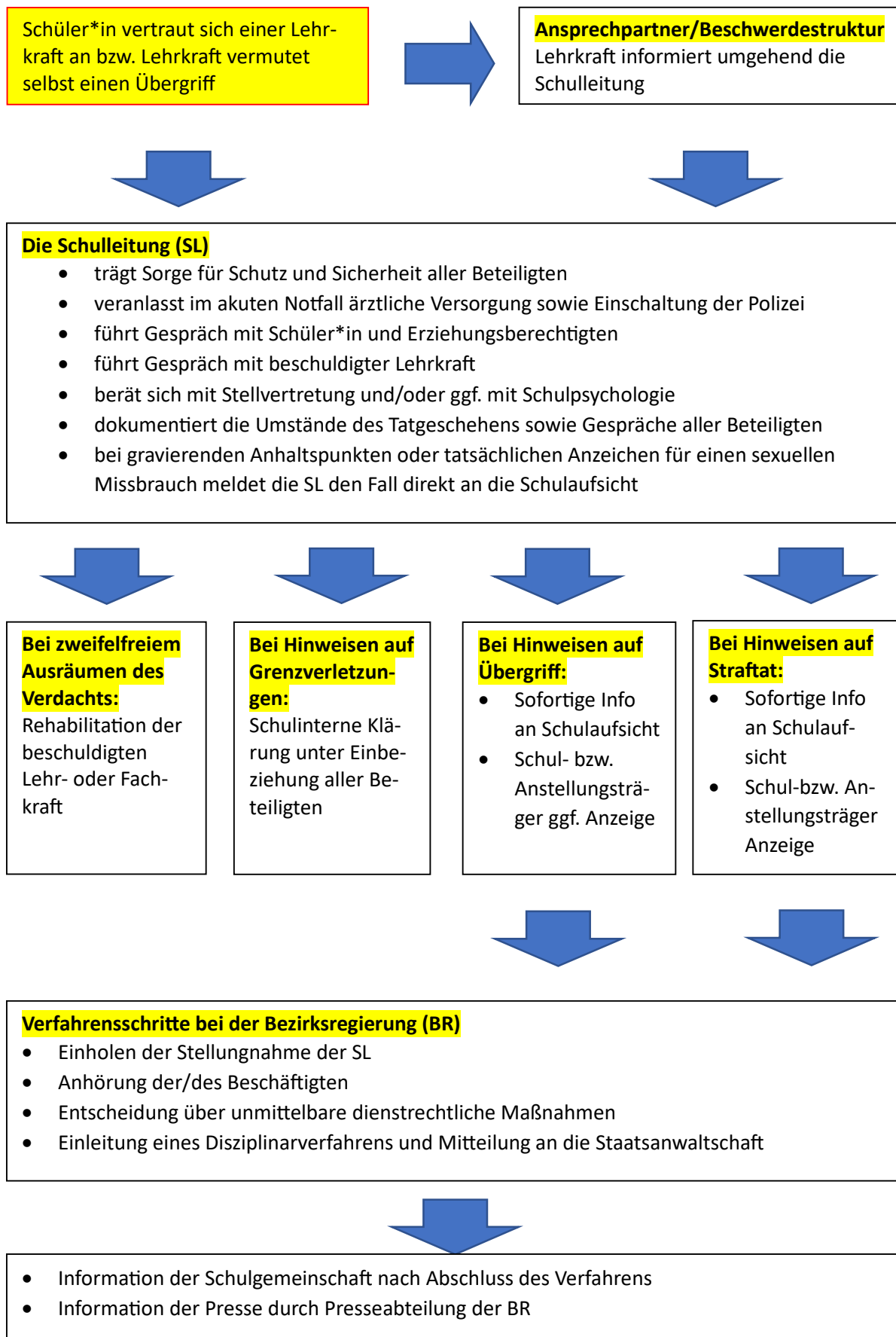
In der St. Felicitas-Schule treffen Schüler*innen – anders als bei vielen Freizeitaktivitäten – auf pädagogische Fachkräfte. Nicht zuletzt sind Lehrer*innen unserer Schule nach § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) angehalten und durch Landesgesetze verpflichtet, bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Der vorliegende Interventionsplan soll allen beteiligten Menschen in der St. Felicitas-Schule Handlungssicherheit geben.

Die St. Felicitas-Schule braucht diesen Interventionsplan, weil sexuelle Gewalt vor Schulen nicht Halt macht. Mädchen und Jungen erleben auch hier sexualisierte Übergriffe, verübt durch Mitschüler*innen, wobei sexualisiertes Cybermobbing und andere Formen digitaler Belästigung eine zunehmende Rolle spielen.

Sexualisierte Gewalt kann innerhalb der Schule aber auch von Lehrkräften oder anderen Erwachsenen verübt werden. Ein solcher Verdacht stellt die größte Herausforderung für die St. Felicitas-Schule dar. Hier gilt es, zeitnah, entschlossen und zugleich besonnen vorzugehen. Nur dann kann es gelingen, eine*n betroffene*n Schüler*in oder eine zu Unrecht verdächtige Person zu schützen bzw. mit einer zu Recht verdächtigten Person fair umzugehen. Erst ein Interventionsplan schafft die Gewähr, dass rufschädigende Gerüchte vermieden werden und die Fürsorgepflicht für unter Verdacht geratene Beschäftigte ausreichend beachtet wird. Ein Interventionsplan ist ein Wegweiser für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes. Er sollte immer auch ein Rehabilitationsverfahren für Verdachtsfälle, die sich als unbegründet herausstellen, beinhalten.

Quelle: <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile>

Interventionsplan der St. Felicitas-Schule



3 Kooperation

Kooperation, Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen erfordern die Beteiligung von Anfang an. Zu Beginn der Schutzkonzeptentwicklung ist es wichtig, breit darüber zu informieren und zur Beteiligung einzuladen:

Das Kollegium, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler (zumindest an weiterführenden Schulen) haben einen Anteil an der Entwicklung eines Schutzkonzepts.

Entsprechende Erfahrungen und Themen haben die Entschlossenheit bestärkt, im Sinne des Kinderschutzes ein Konzept zu entwickeln, um einen Schritt aus der Defensive zu machen.

Das natürliche Machtgefälle zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen macht es bedeutsam, Schüler*innen in ihren Empfindungen, ihrer Unterschiedlichkeit und ihren Grenzen ernst zu nehmen. Ihren Bildungsauftrag kann Schule zudem nur erfüllen, wenn Kindern und Jugendlichen ein möglichst unbeschwertes Lernen ermöglicht wird. Der Schutz vor sexueller Gewalt ist hierfür Grundvoraussetzung. Mit einem Schutzkonzept unterstreicht die Schule, dass sie dem Schutz der Kinder und Jugendlichen höchste Bedeutung beimisst. Dies ist sowohl ein wichtiges Signal für die Eltern als auch ein relevantes Qualitätsmerkmal, das als solches formuliert werden soll.

Schulberatende Dienste und auf Missbrauch spezialisierte Fachberatungsstellen können dabei unterstützen. Schulen und Lehrkräfte haben Rechtsansprüche, in Fragen des Kinderschutzes beraten zu werden.

Kooperationspartner

Zu einem Schutzkonzept gehört die Gewissheit, dass die Schule im Fall von konkreten Hinweisen auf sexuelle Gewalt von Fachleuten unterstützt wird. Dafür sollte unabhängig von konkreten Vorfällen, Kontakt zu einer regionalen Fachberatungsstelle aufgenommen und gepflegt werden. Manchmal ist die Kooperation mit einem schulberatenden Dienst wie beispielsweise dem Schulpsychologischen Dienst naheliegender, wenn dieser Erfahrungen mit der Intervention bei sexueller Gewalt hat oder bereits mit ihm zusammengearbeitet wurde. Über den Einzelfall hinaus ist die Kooperation auch bei der Erstellung des Schutzkonzeptes selbst und vor allem bei der Entwicklung eines passgenauen Interventionsplans unbedingt zu empfehlen. In den Interventionsplan sollte die Verpflichtung aufgenommen werden, bei schulinternen Verdachtsfällen diesen Kooperationspartner zur Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So kann Fehlentscheidungen vorgebeugt und sichergestellt werden, dass dem Kindeswohl entsprechend gehandelt wird.

Missbrauchsprävention ist nicht das „Kerngeschäft“ von Schule. Dabei Rat und Hilfe anzunehmen, bewahrt vor Überforderung. Die Entscheidung über das Schutzkonzept, aber auch über das konkrete Vorgehen bei Übergriffen oder einem Verdacht verbleibt aber bei der Schule.

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten/ Zuständigkeitsbereich
Anbieter ambulanter Kinder- und Jugendhilfe				
Caritasverband für die Dekanate Ahaus-Vreden e.V.	Wüllener Straße 80 48683 Ahaus	02561/42910	eb.ahaus@caritas-ahaus-vreden.de	
com.pass Ambulante Kinder- und Jugendhilfe Systemische Therapie und Diagnostik Kristin Wessling (Pädagogische Leitung Kreis Borken)	Praxis Coesfeld Südring 1 48653 Coesfeld Praxis Velen In der Aue 18a 46342 Velen	02594/7994799 0151 23048564	info@com-pass-jugendhilfe.de wessling@com-pass-jugendhilfe.de	
Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH Flexible Hilfen Rheine	Münsterstraße 52 48431 Rheine	05971/913289		
Therapeut*in				
Andre Böske Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	Marktstraße 11 48683 Ahaus	02561/444808	kontakt@psychotherapie-boeske.de	
Felix Comouth Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	Marktstraße 24-26 48683 Ahaus	0151 10691355		
Praxis Zweers Psychologisch-therapeutische Praxis für Kinder, Jugendliche und Familien	Fäbereistraße 4 48527 Nordhorn Walienstraße 6-8 46325 Borken Bahnhofstraße 1 48429 Rheine	05921/979700	info@praxis-zweers.de	

Praxis Bügers & Kollegen	Katharinenstraße 16 48712 Gescher	02542/917157	info@praxis-b-k.de	
Annika Gutermann Kinder- und Jugendlichenpsycho- therapeutin	Klühnmarkt 6 48691 Vreden	02564/3982835		
Praxis Westphal & Weitenberg Praxis für Systemische Therapie	Stadtlohner Straße 46 48712 Gescher	0176 21508536	info@westphal-weitenberg.de	
Sozialpsychiatrische Gemein- schaftspraxis „Am Bagno“ für Kinder- und Jugendpsychiatrie, - psychosomatik und - psychotherapie (Dr. med. Stefan Hagenhoff, Dr. med. Helga Terwey-Weber, Dr. med. Okka Cielejewski)	Tecklenburger Straße 24 48565 Steinfurt	02551/862144		
Praxis Dr. Dirksen & Franke Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psycho- therapie	Neustraße 3 48653 Coesfeld Gasselstiege 21 48159 Münster	02541/88593 0251/9179980	coe@dirksenfranke.de ms@dirksenfranke.de	
Systemische Praxis Pieper & Krabs Christin Pieper	Wessumer Straße 88 48683 Ahaus	0178 8291114	c.pieper@pieper-krabs.de	
Dr. Babic Facharzt für Kinder- und Jugend- psychiatrie und -psychotherapie	Kokenmühlenstraße 16 48529 Nordhorn	05921/7261570		
Anbieter stationärer Kinder- und Jugendhilfe				
„Gelbes Haus“ Coesfeld Psychosomatik für Kinder und Ju- gendliche	Christophorus Kliniken Südring 41 48653 Coesfeld	02541/8910207	sek-psychosomatik@christophorus-kliniken.de	
Tagesgruppe „Kompass“ (teilstatio- när)	Holtkampweg 10 48739 Legden	02566/9086858	info@tagesgruppe-kompass.de	Gabriele Blömer

	Wittenkamp 15 48683 Ahaus	02561/1858		
Familiengericht				
Familiengericht Ahaus	Sümmermannplatz 1-3, 5 48683 Ahaus	02561/427-0	poststelle@ag-ahaus.nrw.de	Ahaus, Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn, Vreden
Familiengericht Bocholt	Benölkenplatz 2 46399 Bocholt	02871/295-0	poststelle@ag-bocholt.nrw.de	Bocholt, Isselburg, Rhede
Familiengericht Borken	Heidener Straße 3 46325 Borken	02861/899-0	poststelle@ag-borken.nrw.de	Borken, Gescher, Velen, Heiden, Raesfeld, Reken, Südlohn
Familiengericht Gronau	Alter Markt 5-7 48599 Gronau	02562/920-0	poststelle@ag-gronau.nrw.de	Gronau
Insoweit erfahrene Fachkraft				
Jana Feldhaus St. Felicitas-Schule Vreden Schulsozialarbeit	Am Berkelsee 2 48691 Vreden	02564/9683561	feldhaus@felicitas-schule.de j.feldhaus@felicitas.schule	
Jugendamt				
Jugendamt Kreis Borken Fachbereich Jugend und Familie	Nebenstelle Stadtlohn Josefstraße 17 48703 Stadtlohn Leitung: Isabelle Rusche	02861/681-1470	i.rusche@kreis-borken.de	Stadtlohn, Vreden, Südlohn, Heek, Legden, Schöppingen
	Nebenstelle Gescher Gartenstraße 10 48712 Gescher Leitung: Jörg Schulze Sievert	02861/681-5420		Gescher, Heiden, Reken, Velen
	Nebenstelle Rhede Bahnhofstraße 21 46414 Rhede Leitung: Pia Risthaus	02861/681-1480	j.schulze-sievert@kreis-borken.de	Rhede, Raesfeld, Isselburg
		02861/681-5479		
Stadt Ahaus	Rathausplatz 1	02561/72-362	www.ahaus.de	

Fachbereich Jugend	48683 Ahaus Leitung: Marina Bänke	02561/72-350	m.baenke@ahaus.de	
Stadt Bocholt Fachbereich Jugend und Familie	Kaiser-Wilhelm-Straße 77 46395 Bocholt Leitung: Doris Springer	02871/953-2405 02871/953-2023	www.bocholt.de doris.springer@bocholt.de	
Stadt Borken Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport	Im Piepershagen 17 46325 Borken Leitung: Katja Hoffboll	02861/939-282 02861/939-202	 katja.hoffboll@borken.de	
Kreis Borken Fachbereich Jugend und Familie	Burloer Straße 93 46325 Borken Leitung: Brigitte Watermeier Isabelle Rusche	 02861/681-5200 02861/681-5420	 b.watermeier@kreis-borken.de i.rusche@kreis-borken.de	
Stadt Gronau Fachdienst Kinder, Jugend und Familie	Parkstraße 1 48599 Gronau Leitung: Doris Ströing	02562/12-367 02562/12-362	 doris.stroeing@gronau.de	
Kinderklinik				
Christophorus-Klinik und Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Coesfeld	Südring 41 48653 Coesfeld	02541/89-11312	paediatric@christophorus-kliniken.de	
St. Agnes-Hospital Bocholt Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	Barloer Weg 125 46397 Bocholt	02871/20-1611		
Kinderschutz-Zentrum				
Kinderschutzbund Münster	Berliner Straße 33 48143 Münster	0251/47180	info@kinderschutzbund-muenster.de	
Kinderschutz-Ambulanz Münster		0251/8347700	kinderschutzgruppe@ukmuenster.de	

UKM Münster		0251/8355555		
Ärztliche Kinderschutzambulanz DRK Münster	Melcherstraße 55 48149 Münster Fachliche Leitung: Susanne Egerding	0251/418540	kinderschutzambulanz@drk-muenster.de	
Weißer Ring e.V.	Außenstellenleitung Kreis Borken: Doris Eiling	0151/55164836	borken@mail.weisser-ring.de	
Zartbitter Münster e.V. Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	Hammer Straße 220 48153 Münster	0251/4140555	info@zartbitter-muenster.de	
Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie				
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie Universitätsklinikum Münster	Schmeddingstraße 50 48149 Münster	0251 8353636		Montag – Donnerstag: 08:00 – 17:00 Uhr Freitag: 08:00 – 15:00 Uhr + 24h Rufbereitschaft
LWL Klinik Marl-Sinsen Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie – Psychotherapie - Psychosomatik	Halterner Straße 525 45770 Marl	02365 8020	lwl-klinik-marl@lwl.org	
Don Bosco Klinik und Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Don Bosco Tagesklinik	Alexianerweg 9 48163 Münster Düesbergweg 133 48153 Münster	02501/966-20620 0251/91998-47200/ - 47250		
Polizei				
Polizeiwache Vreden	Markt 7 48691 Vreden	02564/4010		
Bezirksdienst Ahaus	Graeser Straße 2 48683 Ahaus	02561/9264850		Ahaus, Gescher, Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn, Vreden

Schulpsychologischer Dienst				
Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken Schulpsychologischer Dienst	Burloer Straße 93 46325 Borken	02861/681-1414	schulberatung@kreis-borken.de	
Schulsozialarbeiter*innen				
Marlies Witte	St. Felicitas-Schule Vreden Am Berkelsee 2 48691 Vreden	015153268984 02564/9683550	m.witte@felicitas.schule	
Ramona Terhürne		02564/9683551	r.terhuerne@felicitas.schule	
Marie Schöttler		015751891303	m.schoettler@felicitas.schule	
Sarah Konert		01701021502 02564/9683552	s.konert@felicitas.schule	
Jana Feldhaus		02564/9683561	j.feldhaus@felicitas.schule	
Christina Abbing-Klehr		02564/9683561	c.abbing-klehr@felicitas.schule	
Sozialpädiatrisches Zentrum				
Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland (SPZ)	Hauptstandort Coesfeld: St. Vincenz-Hospital Coesfeld Südring 41 48653 Coesfeld	02541/89-13007	spz@christophorus-kliniken.de	
	Standort Bocholt: St. Agnes-Hospital Bocholt Barloer Weg 125 46397 Bocholt	02871/20-1617	spz@st-agnes-bocholt.de	
	Standort Rheine Mathias-Spital Rheine Frankenburgstraße 31 48431 Rheine	05971/42-1750	spz-rheine@mathias-stiftung.de	
Spezialisierte Beratungsstellen bei sexuellem Missbrauch				
Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung und Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern e.V.	Hemdener Weg 19 46399 Bocholt	02871/33777	Kontakt@beratungsstelle-bocholt.de	

4 Personalverantwortung

Die Personalverantwortung liegt in den Händen der Schulleitung, da diese zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt stets primärer Ansprechpartner für alle an der St. Felicitas-Schule beschäftigten Personen darstellt. Dadurch, dass die Schulleitung in ihrer Rolle deutlich zeigt, dass sie hinter den jeweiligen Inhalten des schulinternen Schutzkonzeptes steht und die entsprechende Haltung gegenüber Schutzbefohlenen einnimmt, gibt sie dem gesamten Personal, ebenso aber auch den Eltern, Erziehungsberechtigten oder außerschulischem Betreuungspersonal Sicherheit, ebenfalls diese Pflicht in allen schulischen und außerschulischen Arbeitsfeldern/Wohnbereichen zu erfüllen. Es ist wichtig, dass die Schulleitung dafür Sorge trägt, dass alle Mitarbeitenden die einzelnen Bausteine des Schutzkonzeptes im schulischen Miteinander umsetzen, so dass es zu einer Art „gelebter Praxis“ wird.

Der Baustein der Personalverantwortung sollte frühzeitig geklärt werden, da die Person in Leitungsfunktion so signalisiert, dass Kinderschutz nicht nur bei allen Mitarbeitenden, sondern auch und in erster Linie beim Leitungspersonal eine hohe Priorität haben muss. Der Zeitpunkt der Erarbeitung von Interventionsplänen und deren konsequente Umsetzung hängen unmittelbar mit der Überzeugung und der Kompetenz der Leitungsperson zusammen und stellen daher einen günstigen Zeitraum für die Entwicklung dar.

In letzter Instanz hat die Schulleitung die Verantwortung für die Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt. Sie ist verantwortlich für die Lehrkräfte, Referendar*innen, Schulbegleiter*innen und alle Personen, die im schulischen Kontext arbeiten. Gibt es innerhalb der Schule unterschiedliche Bereiche der Betreuung (OGS, VHTS etc.), so obliegt die Verantwortung der entsprechenden Leitung, die wiederum die Informationen an die Schulleitung weiterleitet.

Im Rahmen der Personalverantwortung wird die Schulleitung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses einfordern. Dies betrifft alle ehrenamtlich Tätigen sowie alle Honorarkräfte (Mitarbeiter der Küche und Mitarbeiter im AG- Bereich) der St. Felicitas-Schule.

Mitarbeiter*innen (Schulbegleiter*innen, Erzieher*innen, Bufdis o.ä.) der St. Felicitas-Schule, die über andere Jugendhilfeträger oder weitere Träger angestellt sind, müssen dort ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (§ 72a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe; SGB VIII).

Angestellte und verbeamtete Lehrkräfte der Schule haben zum Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis bei der Personalabteilung der Schulaufsicht eingereicht.

In Bewerbungs- und Vorstellungsgesprächen fragt die Schulleitung gezielt nach Vorerfahrungen im Bereich des Kinderschutzes. Sie bringt in Erfahrung, wie Bewerber*innen sich in sensiblen Situationen verhalten würde.

Alle neuen Mitarbeiter*innen werden zum Dienstantritt an der St. Felicitas-Schule durch die Schulleitung über die Inhalte des Schutzkonzeptes aufgeklärt. Ziel ist es, die neuen Mitarbeiter*innen für das schulische Präventionskonzept zu sensibilisieren und aufzufordern, dieses mitzutragen.

Im Rahmen der Personalverantwortung lässt die Schulleitung von allen Mitarbeitenden der Schule eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Mit dieser Unterschrift verpflichten sich Mitarbeiter*innen zu einer kinderschutzfreundlichen Haltung.

Personalverantwortung bedeutet weiterhin, dass die Schulleitung Mitarbeiter*innen direkt anspricht, sobald es den Anschein hat, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex gefährdet ist. Gibt es Verstöße gegen eine grenzachtende Schulkultur, so muss die Schulleitung sofort handeln: betroffene Schüler*innen müssen geschützt werden. Mit betroffenen Mitarbeitenden muss direkt eine vorurteilsfreie Aufklärung angestrebt werden. Die Schulleitung bezieht die Schulberatungsstelle oder andere Fachberatungsstellen sowie die Aufsichtsbehörde in den Aufklärungsprozess mit ein.

Während der Fortbildung „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“ am 14.02.2024 wurden die Aspekte der Personalverantwortung dem Kollegium dargelegt und erläutert.

Durch die Erarbeitung und Verschriftlichung des schuleigenen Schutzkonzeptes lässt sich der Bestandteil der Personalverantwortung ebenso wie alle anderen Bestandteile für zukünftige Mitarbeiter*innen leicht vorstellen und zudem nachlesen.

Der Bestandteil Personalverantwortung im Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt der St. Felicitas-Schule wurde in Anlehnung an das exemplarische Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt der Unab-

hängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet (vgl. <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile#c85>).

5 Fortbildung

Alle Mitarbeitenden sollten verpflichtend innerhalb der ersten zwei Jahre der Beschäftigung an der St. Felicitas-Schule an einer Grundlagen-Fortbildung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ teilnehmen.

¹Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich und ein entscheidender Baustein zur Prävention. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung und damit zur Aufmerksamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen, die sich anders verhalten und belastet wirken, bei. Wer über sexuelle Gewalt Bescheid weiß, kann eher den Gedanken zulassen, dass selbst im eigenen Umfeld derartiges geschehen kann. Wer typische Täterstrategien und Dynamiken zwischen Täter*in und Opfer kennt, ist eher in der Lage, Anzeichen von sexueller Gewalt wahrzunehmen oder sogar zu verhindern. Fortbildungen vermitteln Handlungskompetenz, so dass alle Mitarbeiter*innen leichter den notwendigen Schritt auf Schüler*innen zugehen können, um Gespräche anzubieten und gegebenenfalls weitere Hilfen anzustoßen.

Weiterbildungsmaßnahmen sollten daher folgende inhaltliche Schwerpunkte abbilden:

- Charakteristika sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Definition, Rechtliche Grundlagen, Prävalenz, Risikofaktoren, Motive der Täter*innen, Folgen für die Betroffenen)
- Dynamiken der Tat (Täterstrategien, Dynamik zwischen Täter*in und Opfer)
- Was tun bei Verdacht? (Interventionsplan, Verantwortlichkeit)
- Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche
- Sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien (Formen, Folgen für Betroffene, rechtlicher und pädagogischer Umgang)

Der Erwerb dieses Basiswissens kann sowohl durch schulinterne und -externe Fortbildungen, als auch mittels digitaler Angebote erfolgen. Folgende Institutionen bieten zu diesen Themen ein umfassendes, kostenloses Informationsangebot sowie regelmäßige Fortbildungen an:

→ **Fortbildungsnetz sG – Datenbank für Fortbildungsangebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend:** einfache Suche nach Fortbildungsangeboten (www.fortbildungsnetz-sg.de)

- **E-Learning Kinderschutz:** www.elearning-kinderschutz.de
- **Kindernothilfe e.V.:** www.kindernothilfe.de
- **Violetta – Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen:** www.violetta-hannover.de
- **Bildungsakademie BiS:** www.bis-akademie.de
- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren:** www.kinderschutz-zentren.org
- **Paritätische Akademie LV NRW e.V.:** www.paritaetische-akademie-nrw.de
- **Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw):** <https://psg.nrw/>
- **AJS NRW:** <https://ajs.nrw>
- **Was ist los mit Jaron?:** <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

¹ Der nachfolgende Abschnitt bezieht sich auf folgende Quellen: www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de, www.multiplikatoren.trau-dich.de

6 Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex hat für das **Schulteam** der St. Felicitas-Schule das Ziel, allen am Team beteiligten Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Eltern und Personensorgeberechtigten sowie Schüler*innen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag zu geben. Hierdurch soll erreicht werden, die Positionierung gegenüber Grenzverletzung und sexualisierter Gewalt zu erleichtern, und die Schüler*innen sollen besser vor Übergriffen, aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Bei uns gilt:

Transparenz bedeutet Prävention und Prävention bedeutet Sicherheit

Ziele

Klare und transparente Regeln für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde sollen dazu beitragen,

- eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz;
- Jugendliche und Kinder vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen;
- Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen der eigenen Handlungsfelder zu geben und sie vor fälschlichen Anschuldigungen zu schützen;
- den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität unserer Schule zu verbessern.

Kurzversion:

1. Durch verbale und nonverbale Kommunikation können Menschen gedemütigt und verletzt werden. Es ist daher wichtig, dass jede Form der Kommunikation durch eine wertschätzende Haltung in Bezug auf die Bedürfnisse und auf das Alter der Schutzbefohlenen sowie der Schutzbefohlenen untereinander geprägt ist und stets reflektiert wird.
2. Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen müssen offen zur Sprache gebracht werden können.
3. Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Klare Verhaltensregeln tragen dazu bei, die individuelle Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen (sowohl im körperlichen als auch im emotionalen Bereich) und auch der betreuenden Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen zu achten und zu schützen.
4. Es gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, die Schüler*innen zu einem eigenverantwortlich bestimmten Leben ohne die Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen.
5. Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und nach gesetzlichen Vorgaben gestattet. Sie sollten weder unangemessen hoch noch ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Daraus könnten Abhängigkeiten entstehen.
6. Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft immer wieder bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.

Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

- Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander.

- In persönlichen und schulischen Belastungssituationen stärken wir uns gegenseitig und etablieren und nutzen dazu Ressourcen wie Schulseelsorge, Ruheraum und informelle wie formelle kollegiale Beratung oder Supervision.
- Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodex reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen oder diese gravierend sein, dann sollte transparent sein, an welchen Ansprechpartner man sich wenden muss. (siehe auch Interventionsplan der Schulleitung, Beschwerdewege, Handlungsleitfaden).

Langversion

1. Sprache, Wortwahl, Kleidung

Durch verbale und nonverbale Kommunikation können Menschen gedemütigt und verletzt werden. Es ist daher wichtig, dass jede Form der Kommunikation durch eine wertschätzende Haltung in Bezug auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzbefohlenen sowie der Schutzbefohlenen untereinander geprägt ist und stets reflektiert wird.

- Wir sind Sprachvorbilder und uns dieser Rolle bewusst.
- Schüler werden mit dem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen, es sei denn, dies ist ihr ausdrücklicher Wunsch bzw. ihre ausdrückliche Benennung.
- Sexualisierte Sprache und abfällige Bemerkungen werden nicht verwendet und nicht geduldet.
- Grenzüberschreitendes verbales und nonverbales Verhalten, das beobachtet wird, wird thematisiert und unterbunden.
- Unsere Kleidung sowie die der Schüler entspricht der Körpergröße und weicht von zu legerer und freizügiger Freizeitkleidung ab. (Bei einem Bezug auf die Kleidung der Kinder und Jugendlichen könnte es zu einem Konflikt kommen mit dem Gut des Rechts auf Entfaltung oder?)
- Auch im Bereich der Kleidung fungieren wir als Vorbild und sind uns dieser Rolle bewusst.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsfindung und Entwicklung und sprechen Grenzüberschreitungen, z. B. verbale Ausfälle oder zu provokante Kleidung, in unserer Erziehungsarbeit offen an und klären diese.

2. Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen sollen offen zur Sprache gebracht werden können.

- Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.
- Wir verstehen die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese niemals aus.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden. Sie müssen thematisiert werden. In der Begegnung mit Schüler*innen übernimmt der Erwachsene hierfür aktiv und angemessen Verantwortung.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Ebenso werden keine Fotos ohne Einwilligung gemacht.
- Wir unterlassen Beziehungen zu Schutzbefohlenen, die über die berufliche Ebene hinausgehen. Kommt es zu Überschneidungen mit dem außerschulischen Bereich (z.B. Mitgliedschaft im gleichen Verein, Nachbarschaft), ist auf eine klare Rollentrennung zu achten.
- Geheimnisse mit Schülern, die über die notwendigen und gebotenen Vertraulichkeiten der konkreten Situation hinausgehen, sind zu unterlassen.

- Spiele, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Wir dulden keinen Gruppenzwang.
- Wir nehmen sowohl die eigenen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie dessen Intimsphäre wahr und achten diese.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder Hilfestellung im Sport erlaubt.
- Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit den Schüler*innen vorher besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Dabei werden Sinn und Art der Hilfe/Sicherung eindeutig erklärt und dementsprechend gestaltet. Die Zustimmung der Lernenden ist erforderlich. Sollen Mitschüler*innen Hilfestellung geben, so machen wir auch ihnen Sinn, Art und Verhaltensweise deutlich. In einer akuten Gefährdungslage reagieren wir der Situation angemessen.
- Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen, üben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abhängigkeitsverhältnisse.
- Auf Klassenfahrten, die sich über mehrere Tage erstrecken, müssen Schüler*innen von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Wenn möglich, sollten mindestens ein Mann und eine Frau gemischte Gruppen begleiten.
- Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden mit Schutzbefohlenen ist nicht erlaubt.
- Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Wir achten diese durch Anklopfen und Eintrittserlaubnis. Dies gilt in besonderem Maße auch für Sanitäranlagen oder Umkleidekabinen und den Sport- und Schwimmunterricht.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen hierfür bedürfen der absoluten Transparenz. Wenn immer möglich, ist eine weitere Person hinzuzuziehen.
- Sollten Schüler*innen aufgrund einer besonderen Situation (z. B. Verletzung, Trauer, Heimweh) Körperkontakt zu uns suchen, handeln wir zum Wohl der Schüler*innen. Dabei sind wir uns unserer Verantwortung für die Grenzwahrung bewusst. Trost werden wir vor allem verbal spenden.

3. Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Klare Verhaltensregeln tragen dazu bei, die individuelle Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen (sowohl im körperlichen als auch emotionalen Bereich) und auch der betreuenden Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen zu achten und zu schützen.

- Unangemessene Vorfälle im emotionalen Bereich werden wir direkt und offen kommunizieren und mit der Klasse reflektieren.
- Getrennte Duschen und Toiletten (vor dem Betreten des Bades anklopfen und auf ein eindeutiges Zeichen zur Gewährung des Zutritts warten)
- Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Schüler*innen um.
- Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.
- Schüler*innen dürfen im unbedeckten Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden. Tonaufnahmen sind ebenfalls untersagt.

4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft immer wieder bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.

- Wir haben gemeinsam mit der Schülersvertretung, Elternvertretung und Lehrerkonferenz klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart, über den Lernbegleiter transparent gemacht und achten auf ihre Einhaltung sowie bei Verstoß auf die geltenden Konsequenzen.
- Wir unterstützen die Schüler*innen darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern.
- Wir arbeiten mit Handyregelungen, Medienkompetenzrahmen und Präventionsangeboten im Bereich der Medienerziehung durch Schulsozialarbeit.
- Wir pflegen keine privaten, sondern lediglich pädagogische Internetkontakte mit Lernenden über unsere Dienstmail.
- Wir machen keine bzw. wir unterbinden Bild- und Tonaufnahmen in unangemessenen Situationen.
- Wir veröffentlichen Fotos bzw. Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Einwilligung der Eltern (Schulvertrag).
- Wir wählen Foto- und Videomaterial sinnvoll und sorgsam aus und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen und Videos (Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).

5. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und nach gesetzlichen Vorgaben gestattet. Sie sollten weder unangemessen hoch noch ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Daraus könnten Abhängigkeiten entstehen.

- Wir gehen mit allen Zuwendungen, z. B. Geschenken, offen, transparent und situativ angemessen um.
- Für Lehrkräfte und weitere Mitarbeitende gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Beamtenrechtes.
- Das Vorstrecken von Geld oder Geldgeschäfte mit Lernenden sollten nur in begründeten Ausnahmefällen und für Dritte nachprüfbar erfolgen.
- Darüber hinaus regelt das Beamtenrecht NRW (§ 42, BeamStG) alles Weitere.

6. Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol und Rauchwaren

Es gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, die Schüler*innen zu einem eigenverantwortlich bestimmten Leben ohne die Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen.

- Allen am Schulleben Beteiligten kommt dabei eine Vorbildfunktion zu.
- Für Schüler*innen gilt ein Rauch- und Alkoholverbot im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie auf Klassenfahrten, Schulfahrten, Ausflügen und sonstigen Schulveranstaltungen.
- Alle gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes finden Anwendung.

(vgl. Schönstätter Marienschule, Borken; Richard-Müller-Schule, Fulda; Friedensschule, Münster
LVR Förderschule, Wuppertal)

7 Partizipation

Die Partizipation aller Schüler*innen unserer Schule ist uns ein besonderes Anliegen. Wir erachten die Teilhabe als einen elementaren Bestandteil unserer Schulkultur. Die stellt ein zentrales pädagogisches Moment dar, um die Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung anzubahnen und zu begleiten. Transparente Strukturen sind dabei unerlässlich, um eine täterfeindliche und opferfreundliche Haltung unseres pädagogischen Personals zu gewährleisten.

Die Maßnahmen, durch welche die Schüler*innen zur aktiven Partizipation befähigt werden, müssen an die Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Dadurch erleben sich die Schüler*innen als handlungsfähig und gestärkt. Als besonders wichtig für die Stärkung des Ich-Gefühls der Schüler*innen erachten wir, dass die individuellen Stimmen Gehör finden. Daraus resultiert, dass die Hemmschwelle in Bezug auf das Anvertrauen der Kinder und Jugendlichen an Erwachsene abnimmt. Vielmehr wächst das Vertrauen von Schutzbefohlenen in Erwachsene, so dass sich die Schüler*innen eher an pädagogisches Personal wenden und auf Missstände aufmerk-

sam machen. Transparente Regeln und Vereinbarungen erleichtern dabei das Melden übergreifiger sowie grenzüberschreitender Situationen. Um das Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Teilhabe jedes einzelnen Schülers bzw. jeder einzelnen Schülerin zu stärken, setzt die St. Felicitas-Schule Maßnahmen um, welche überwiegend aus Angeboten zur Sensibilisierung und Aufklärung sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen bestehen.

Die verschiedenen Maßnahmen müssen aufgrund unserer großen Bandbreite an Jahrgangsstufen angepasst werden. Nachfolgend werden die differenzierten und angepassten Maßnahmen zur besseren Übersicht tabellarisch dargestellt.

Unterstufe

In der Unterstufe wird Partizipation vor allem durch verschiedene Unterrichtsreihen und -inhalte ermöglicht. Es gibt einen festgelegten Grundkanon. Die Schulsozialarbeit kann zudem aktuelle Themen aufarbeiten und in Form von Projekten in den verschiedenen Klassenstufen umsetzen.

Grundkanon:

- gemeinsame Erarbeitung und Verabredung von Klassenregeln
- gemeinsame Erarbeitung und Verabredung von Schulregeln
- Einführung des jahrgangsübergreifenden Ampelsystem (Klassenstufe 1-10)
- Klassenrat
- Gefühlskreis
- Heldenschmiede (R, A, D)
- Achtsamkeit
- Giraffen- und Wolfssprache
- Spielzeugausleihe
- Versammlungen (ganze Unterstufe)
- weitere (aktuelle) Projekte (Projektarbeit der Schulsozialarbeit)

Im Folgenden werden die genannten Punkte weiter aufgeschlüsselt. Zu beachten ist, dass das Klassenteam aufgrund individueller Schüler*innenbedarfe stets begründet von einzelnen Punkten abweichen kann. Auch ist es möglich, dass differenziert wird und Schüler*innen ihrer individuellen Möglichkeiten entsprechend Klassenregeln umsetzen oder an Angeboten teilnehmen. Des Weiteren sind Stunden der Schulsozialarbeit der Projektarbeit zugeordnet. Dazu gehört die Umsetzung verschiedener Projekte zum Thema "sexualisierte Gewalt" in den verschiedenen Klassenstufen. Aktuelle Themen können so partizipativ in die Projektarbeit mit einfließen und umgesetzt werden (weitere Projekte).

- Klassenregeln:
 - Ruhesignale: Z.B. "Gib mir Fünf": Ich höre zu; Ich bin leise; Ich sitze; Ich schaue zur Tafel/ zur Lehrperson; Ich mache Brezel-Arme
 - Ich bin pünktlich.
 - Ich erledige meine Hausaufgaben.
 - Ich melde mich.
- Schulregeln:
 - Ich bin freundlich.
 - Ich verletze niemanden absichtlich mit Worten oder Taten.
 - Ich höre auf alle Erwachsenen in der Schule.
- Klassenrat:
 - Vorbereitung:
 - Klassenrat Karten (Karten aus den Bereichen Wünschen (Stern), Loben (Herz), Kritisieren (Stop-Zeichen), Wiedergutmachung (Entschuldigung))
 - Klassenratstagebuch bzw. Protokollbögen
 - Gesprächsregeln (ggf. Giraffensprache (Konzept: Wolf- und Giraffensprache))

- Einführung verschiedener Rollen (nach und nach)
- Transparenz über Ablauf (Visualisierung)
- Regeltransparenz
- ggf. Redegegenstand
- o Zeitlicher Rahmen:
 - möglichst freitags in der letzten Stunde
- o Rollenverteilung:
 - Moderator*in übernimmt Gesprächsleitung, führt Ablauf durch, unterstützt ggf. die Teilnehmer* innen
 - Zeitwächter*in achtet auf verabredete Zeiten bzw. stellt einen Timer
 - Regelwächter*in achtet auf die verabredeten Gesprächsregeln (ggf. Ruhesignal Auftrag)
 - Protokollant*in hält den Inhalt des Klassenrats fest (Bilder, Mal- bzw. Schreibauftrag im Klassenrats-Tagebuch / Protokollbögen)
 - Mitglieder des Klassenrats bringen Anliegen ein (Wünsche, Lob, Kritik, Wiedergutmachung), äußern ihre Meinung, suchen ggf. nach Lösungen, stimmen bei Entscheidungen ab
 - Lehrperson unterstützt die Schüler*innen in der Ausübung ihrer Rolle und steht ihnen als Lernbegleiter in allen Belangen zur Seite
- o Ablauf:
 - Treffen im Sitzkreis
 - Positiv-Runde (Reflexion der letzten Woche)
 - Ämter/ Rollen (Verteilung/ Wiederholung)
 - ggf. Protokoll/ Klassenrats-Tagebuch
 - Zeit zum Nachdenken
 - Äußerungen der Mitglieder des Klassenrats
 - rege Diskussion/ Lösungsfindung/ Protokollierung
 - weitere Themen
 - ritualisiertes Ende

➔ Insgesamt übernehmen die Kinder im Laufe der Klassenstufen zunehmend die Verantwortung für den Ablauf der Sitzung
- Gefühlskreis:
 - o Im Unterricht werden verschiedene Emotionen/ Gefühle erarbeitet und die Schüler* innen werden darin gefördert, Gefühle zu erkennen, zu beschreiben und zu äußern, um darüber in den Austausch gehen zu können. Ein Buch, welches sich für den Primarbereich dazu eignet ist beispielsweise das Buch "das Farbenmonster" von Anna Llenas. Generell wird anhand der Ampelreflexion Rücksicht auf die Gefühle der Kinder genommen und sie werden darin bestärkt, ihre Gefühle zu äußern. Einhergehend mit der Thematisierung kann ritualisiert im geschützten Klassenverband ein Gefühlsbarometer und Ähnliches im Morgenkreis/ Klassenrat integriert werden.
- Heldenschmiede (vgl. Präventionsangebote)
- Achtsamkeit:
 - o Achtsamkeit gilt als eine generelle Bewusstseinshaltung, die durch kleine Alltagsrituale gefördert werden kann. Achtsamkeitsübungen zielen darauf, die eigenen Emotionen sowie das Körpergefühl in der Gegenwart bewusst wahrzunehmen. Die Übung von Achtsamkeit kann darüber hinaus als Ressource gegenüber negativen Erlebnissen und Erfahrungen stehen und bei der individuellen Bewältigung von Widrigkeiten hel-

fen (vgl. Nilsson & Kazemi, 2016). Durch kleine Alltagsübungen und Achtsamkeitsrituale können Schüler*innen sowie Lehrer*innen darin gefördert werden.

- Giraffen- und Wolfssprache:
 - Das Ziel der Giraffen- und Wolfssprache ist die gewaltfreie Kommunikation (GFK). Mit Hilfe des von Marshall Rosenberg etablierten Konzept der gewaltfreien Kommunikation lernen die Schüler*innen und Schüler Gefühle zu erkennen, Bedürfnisse zu benennen und Konflikte zu bewältigen und somit Gewalt vorzubeugen. Die Kinder werden darin gefördert, gewaltfrei zu kommunizieren. Im Buch vom Persen Verlag (s.u.) werden dazu verschiedene Unterrichtseinheiten vorgestellt, die auf die Schüler*innen angepasst im Unterricht erarbeitet werden können: Giraffen-Mobile, Herz-Schmerz-Runde, Lob- und Wunschbriefe, Wiedergutmachungsvorschläge
- Spielzeugausleihe:
 - Die Spielzeugausleihe, die regelmäßig jeden Montag und Donnerstag stattfindet, bietet den Kindern nicht nur die Möglichkeit, Spielzeug zu leihen, sondern auch aktiv am Ausleihprozess mitzuwirken. Die Kinder können zudem das Team bei der Durchführung der Ausleihe unterstützen. Sie übernehmen Aufgaben wie das Ordnen der Spielzeuge, oder das Bereitstellen von Materialien für andere Kinder. Diese aktive Teilnahme stärkt ihr Selbstvertrauen, fördert ihre sozialen Fähigkeiten und vermittelt ein Gefühl der Mitverantwortung für die Gemeinschaft. Durch die Spielzeugausleihe werden die Kinder partizipativ in die Gestaltung ihrer Pausen eingebunden. Es wird eine positive und harmonische Atmosphäre geschaffen, die dazu beiträgt, Konflikte präventiv zu vermeiden und das Wohlbefinden aller Beteiligten zu fördern.
- Versammlungen (ganze Unterstufe):
 - Zur Stärkung der Schulgemeinschaft finden regelmäßig Versammlungen der gesamten Unterstufe statt. Dazu gehören der ritualisierte Singkreis oder auch themengebundene Aktionen, wie Osterlauf, Sportparcours, Karneval, Jubiläum, Nikolaus, jährliches Weihnachtstheaterstück usw.
- Buchbestellung
 - Folgende Bücher wurden im Rahmen des Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt sowohl für den Unterricht als auch für die Nachmittagsbetreuung angeschafft bzw. sind bereits vorhanden.

Artikel	Bestell-Nr.	Verlag	Einzelpreis
S. Apenrade: Ich bin stark, ich sag laut NEIN!	978-3-4010- 9165-5	Arena	12,99
A. Llenas: Das Farbenmonster	978-3841101952	Velber	24,99
Pro familia: Mein Körper gehört mir	978-3-7855- 7230-6	Loewe	9,95
M. Holl: Achtsamkeit und Körperwahrnehmung. 30 Bildkarten für Kinder	426017951654 2	Don Bosco	21,00
V. Nitsche: Gewaltfreie Kommunikation in der Grundschule	978-3-403-20715-3	Persen	25,99
C. Link: Finnis Geheimnis: Kinder stark machen, NEIN zu sagen!	978-3961292004	Edel Kids Books	14,99
C-H. Below: Psst! Gute und schlechte Geheimnisse	978-3748801788	Dragonfly	18,00

Mittelstufe

In unterschiedlichen Bereichen des Schullebens haben die Schüler*innen die Option, sich mit ihren Kompetenzen sowie Ideen aktiv einzubringen. Dadurch erleben sie sich selbstwirksam und lernen, durch eine aktive Teilnahme am Schulleben etwas bewirken zu können. Das führt zu einer Steigerung des Selbstbewusstseins.

In der Mittelstufe wird Partizipation sowohl im Unterricht als auch im Klassenverband ermöglicht. Darüber hinaus arbeitet die Mittelstufe intensiv mit der Schulsozialarbeit zusammen.

Der Klassenrat bleibt in der Mittelstufe weiterhin ein wichtiger Bestandteil des wöchentlichen Unterrichts. Die Art und Weise der Umsetzung orientiert sich an den bereits im Kapitel Unterstufe beschriebenen Punkten. Gewisse Aspekte können auch hier von Klasse zu Klasse abweichen, da diese an die jeweiligen Schüler*innen individuell angepasst werden.

Ab der Mittelstufe werden zusätzliche Kästen in die Klassen gestellt, wo die Schüler*innen anonym Wünsche oder auch Kritik für den Klassenrat einbringen können.

Klassenlehrer*innen stehen den Schüler*innen als Vertrauenspersonen jederzeit zur Verfügung. Bei Bedarf können sich diese an ihre Lehrer*innen wenden und einen Zeitpunkt für ein Gespräch ausmachen.

Eine weitere Erweiterung ist die Einführung von Klassensprecher*innen. Zuerst haben die Schüler*innen die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis, sich für die Rolle des Klassensprechers/der Klassensprecherin zu melden. Wenn die Schüler*innen feststehen, kann eine anonyme Klassensprecherwahl stattfinden. In der Regel gibt es immer zwei pro Klasse, dabei wird berücksichtigt, dass zwei Geschlechter vertreten sind.

Einmal im Jahr findet die Wahl für die Vertrauenslehrperson sowie für die Schülersprecher*innen statt, an dieser nehmen die Klassensprecher*innen der Klassen 5-10 teil.

Die Partizipation im Unterricht, wird durch verschiedene Punkte mit eingebracht:

- Wochenpläne: individuelle Arbeitspläne, die in regelmäßigen Abständen den Schüler*innen zur Verfügung stehen. Diese bieten verschiedene Arbeitsmaterialien in den jeweiligen Fächern der Klasse an und liegen an einem bestimmten Platz für die Schüler*innen aus. Dadurch bekommen die Schüler*innen die Möglichkeit, selbständig festzulegen, was sie bearbeiten möchten und es in ihrem Tempo ausführen. Am Ende der Aufgaben können sie eine Selbstkontrolle durch vorgegebene Lösungsblätter vornehmen. Ist der Wochenplan bearbeitet, überprüfen die Lehrkräfte noch einmal alles auf Vollständig- und Richtigkeit.
- Kinderrechte: Kinderrechte sind ein ganz wichtiger Bestandteil in der Gesellschaft und sind auch bei uns in der Schule mit verankert. Im Ethikunterricht bieten die Lehrkräfte Unterrichtseinheiten, die auf das Thema inhaltlich abgestimmt sind.
- Sexualerziehung: Sexualerziehung ist ein Bestandteil des Lehrplans in der Mittelstufe. Dieser wird im Biologieunterricht angeboten. Bevor die Unterrichtsreihe vorgenommen wird, erhalten die Schüler*innen einen Elternbrief, worin die Eltern über das anstehende Thema im Unterricht informiert werden. Der Hauptteil der Sexualerziehung wird der gesamten Klasse angeboten. Zum Ende der Unterrichtsreihe soll allen Schüler*innen die Möglichkeit gegeben werden, geschlechtergetrennt Fragen oder Anliegen zu klären.
- „Mein Körper gehört mir“: Theaterprogramm der Theaterpädagogischen Werkstatt
- „Erwachsen werden“: „Erwachsen werden“ ist ein Modul des Fortbildungsprogramms von Lions Quest. Dies wird vom Lionsclub jährlich dem Kollegium angeboten (in der Regel nehmen 2 Lehrkräfte unserer Schule pro Jahr teil) und an unserer Schule ausgeführt. Am Ende der Fortbildung erhalten die Lehrkräfte einen Ordner, der umfangreiches Material zum Lebens- und Sozialkompetenztraining beinhaltet. „Erwachsen werden“ lässt sich individuell und je nach Bedarf in den Klassenrat einarbeiten.
- Pausen: Die Schüler*innen der Klassen 1-7 erhalten zu Beginn des Schuljahres einen Ausweis für die Spielzeugausleihe. Einmal pro Woche haben sie die Möglichkeit, ein Spielzeug auszu-

leihen und damit ihre Pause zu gestalten. Dadurch wird den Schüler*innen die Möglichkeit gegeben, die Pausenzeit selbstbestimmt und nach ihren Wünschen umzusetzen.

- **Arbeitsgemeinschaften:** Im Nachmittagsbereich finden die Arbeitsgemeinschaften (AG) statt. Jedes Schulhalbjahr haben die Schüler*innen die Möglichkeit, zwei Wünsche anzugeben, in welcher AG sie mitmachen möchten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Schüler*innen eine Wunsch-AG erfüllt bekommen. Zur Auswahl stehen AGs zu den Themen Garten, Werken, Fußball, Tischtennis, Kreative Angebote, Nähen, Tanzen etc. Die Lehrkräfte der Schule machen sich vorher Gedanken, und das Angebot wird an die Mittel- sowie die Oberstufe angepasst.
- **Schulsozialarbeit:** Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Schule. In der Mittelstufe liegt der Fokus im Bereich der Partizipation auf den Punkten „Altersgerechter Umgang mit Medien“ und „Heldenschmiede“.

Oberstufe

Die Oberstufe besteht an unserer Schule aus den Klassen 8 bis 10. Innerhalb dieser wird die Partizipation in drei verschiedenen Formen durchgeführt. Diese drei Formen sind die individuumsbezogene, die basisdemokratische und die projektorientierte Form. Diese Formen werden unten näher erläutert.

Individuumsbezogene Form

Bei der individuumsbezogenen Form geht es darum, im Falle von sexualisierter Gewalt einen Umgang mit dem Schüler oder der Schülerin zu finden.

Lehrpläne

Innerhalb der Lehrpläne werden konkrete Ziele für die Schüler*innen festgehalten. Diese Ziele werden zweimal jährlich reflektiert und aktualisiert. So kann zum Beispiel daran gearbeitet werden, einen angemessenen Umgang mit anderen Schüler*innen zu pflegen.

Krisenkonferenz/Teilkonferenz

In akuten Fällen wird eine Krisenkonferenz geführt. Diese besteht aus der Schulleitung, Schulsozialarbeit und allen betroffenen Lehrkräften. In ihr wird vorab ohne die betroffenen Schüler*innen der pädagogische Umgang mit der Situation besprochen.

Bei Verstößen im Verhalten gibt es die Möglichkeit, eine Teilkonferenz zu führen. Hier sind auch die Schulleitung, Schulsozialarbeit, alle betroffenen Lehrer, Eltern und eine Vertrauensperson der betroffenen Schüler*innen anwesend.

Basisdemokratie (auf Klassen- und Gruppenebene)

Bei der basisdemokratischen Form werden die Schüler*innen auf Klassenebene mit einbezogen.

Klassensprecher*in, Schülersprecher*in, Vertrauenslehrer*in

Einmal im Schuljahr findet die Wahl der Klassensprecher*innen statt. Hier wird in den Klassen vorab erläutert, welche Eigenschaften für diese Funktion von Bedeutung sind. Auch wird versucht, einen männlichen und einen weiblichen Ansprechpartner bei der Wahl zu berücksichtigen. Die gewählten Klassensprecher*innen wählen dann die Vertrauenslehrkraft und die Schülersprecher*innen. Hier wird auch versucht zu berücksichtigen, einen männlichen und einen weiblichen Ansprechpartner zu haben.

Klassenrat

Jede Klasse führt einmal in der Woche den Klassenrat. Hier können Dinge angesprochen werden, die stören oder für Konflikte sorgen. Die Ansprache kann auch anonym erfolgen, um Hemmschwellen abzubauen (Kummerkasten).

Projektorientierte Formen

Innerhalb der Schule werden regelmäßig verschiedene Projekte durchgeführt. Diese Projekte befassen sich direkt oder indirekt mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“. Die Projekte wurden oben bereits erläutert.

- Heldenschmiede
- Sexualprävention
- Mädchen und Jungen AGs
- Sozialkompetenztraining

8 Präventionsangebote

Zu ihrem eigenen Schutz brauchen Kinder und Jugendliche in Familien und pädagogischen Einrichtungen Gespräche, in denen sie beispielsweise über Sexualität, ihre eigenen Rechte und über die Risiken des sexuellen Missbrauchs aufgeklärt werden und **Alltagserfahrungen in denen ihre persönlichen Grenzen geachtet, ihre Meinung wertgeschätzt und ihre Mitgestaltung gewünscht ist. Das sind die Grundpfeiler präventiver Erziehung.** Diese kann Risiken verringern, aber keinen absoluten Schutz garantieren. Sie kann aber dazu beitragen, Missbrauch frühzeitig zu beenden, bevor schwere seelische Verletzungen entstehen. Und sie kann helfen, bei seelischen Verletzungen besser zu helfen. (Quelle: 3*)

Präventionsangebote gegen sexualisierte Gewalt an der Felicitas Schule **Unterstufe**, **Mittelstufe** und **Oberstufe**

Allgemeine Maßnahmen in der Schule:

- „Wohlbefinden geht vor Lernen“ (Schulkonzept)
- Respektvoller Umgang miteinander allen und jedem gegenüber = gewaltfreie Schule
- Gefühle, Berührungen und Grenzen thematisieren (z.B. Wer darf was?)
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Vertrauensvolles Umfeld schaffen (Rückzugsorte, Gespräche in ruhiger Atmosphäre und mit Vertrauensperson)
- Beschwerdemöglichkeiten bieten und Konflikte klären mit Unterstützung von Vertrauenspersonen
- Positive Fehlerkultur (Im übertragenen Sinne: „Ich mache keine Fehler! Ich lerne dazu“)
- Rollenklischees überdenken (Wie setze ich Unterrichtsmaterialien ein?!?)
- Partizipation ermöglichen
- Verhaltensbeobachtung und Dokumentation von Schüler*innen (Nextcloud)

Spezielle Präventionsangebote innerhalb der Schule:

- 1.) Heldenschmiede (Schulsozialarbeit) **Unterstufe**, **Mittelstufe** und **Oberstufe**
 - Stopp heißt Stopp
 - Strategien lernen und umsetzen (Rollenspiele)
 - Stärkung Selbstbewusstsein
- 2.) Teamgeister (Klassenlehrkraft) **Unterstufe** **Mittelstufe**
 - Klassenrat / Religion / Ethik
 - Gefühle wahrnehmen,
 - Gefühle erkennen, benennen bei sich selbst und anderen
 - Gemeinschaft stärken
- 3.) Lubo aus dem All (Klassenlehrkraft) **Unterstufe**
 - Gefühle wahrnehmen
 - erkennen / benennen
- 4.) Farbenmonster (Klassenlehrkraft) **Unterstufe**

- Gefühle wahrnehmen
 - erkennen / benennen
 - bei sich selbst und anderen
- 5.) Das kleine WIR (Klassenlehrkraft) **Unterstufe**
- Gemeinschaft stärken
 - Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein stärken
- 6.) eigene Grenzen und die der anderen einhalten **Unterstufe**, **Mittelstufe** und **Oberstufe**
(z.B. Wer darf was?) (Quelle: 2*)
- 7.) Sachunterricht **Unterstufe**, **Mittelstufe** und **Oberstufe**
- Körper allgemein kennen lernen (altersentsprechend)
 - Sexualunterricht (altersentsprechend)
- 8.) Handyführerschein / Medienkompetenz **Unterstufe**, **Mittelstufe** und **Oberstufe**
- 9.) sexuelle Präventionsangebote **Mittelstufe** und **Oberstufe**
- Schulsozialarbeit
- 10.) Unterrichtseinheit zu Kinderrechten (**Unterstufe**, **Mittelstufe**)

Externe Präventionsprogramme für Kolleg*innen, Schüler*innen, Eltern

1. Zartbitter
 - Kollegium
2. schulpsychologische Beratungsstelle (siehe Kooperationspartner)
 - Kollegium
3. Polizei (Gefahren im Internet, soziale Medien...)
 - Klassen **Unterstufe** (ab Klasse 4) **Mittelstufe** **Oberstufe**
 - Elternabend
 - Kollegium
4. Diakonie Steinfurt (Schwangerschaftskonfliktberatung, Zyklus, Verhütung, ...)
 - Klassen (Mädchen und Jungen trennen) **Mittelstufe** **Oberstufe**
5. Fortbildungen für Kolleg*innen (z.B. 180 Grad Projekt)
6. Mein Körper gehört mir **Unterstufe**

Quellenangabe:

1* Schule gegen sexuellen Missbrauch - Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

2* Achtsame Schule Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt

„Selbstlaut“ Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Vorbeugung-Beratung-Verdachtsbegleitung)

3* <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>

9 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprech- und Beschwerdestrukturen sind immer ein Signal der Schule, dass sie weiß, dass Schüler*innen in der Schule Situationen erleben können, in denen sie Unterstützung brauchen. Solche Strukturen und Angebote, die auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge aufnehmen, sind wichtige Instrumente für eine ernst gemeinte Partizipation. Sie sollten zugleich ein Angebot für Kinder und Jugendliche sein, die durch private Probleme belastet sind, sich jemandem anvertrauen zu dürfen und Hilfe zu erhalten.

Welche Verfahren eine Schule auch anbietet, sie sollte die deutliche Botschaft vermitteln, dass sexuelle Gewalt ein Thema ist, bei dem Schüler*innen an dieser Schule, auf Hilfe zählen dürfen.

Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.

Da von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Jungen aber auch jenseits der angebotenen Strukturen nach Hilfe suchen und häufig andere Personen als die offiziell benannten ansprechen, sollte sich jede Lehrkraft und jede pädagogische Fachkraft dieser Aufgabe gewachsen fühlen. Es geht nicht um Expertentum, sondern um ein Basiswissen zu der Frage „Was tue ich, wenn sich mir eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut?“, das in Fortbildungen vermittelt werden kann.

Schüler*innen sollten in geeigneter Form über externe Hilfestrukturen, wie Fachberatungsstellen und Hilfetelphone oder -portale informiert werden.

Krisenteam

Die Arbeit des Krisenteams einer Schule ist zentraler Bestandteil des schulischen Beratungskonzeptes. Im Idealfall erfüllt das Krisenteam innerhalb der Schule Aufgaben in den Bereichen Prävention, Vorbereitung auf den Notfall, Krisenintervention und Krisennachsorge.

Das schulische Krisenteam besteht an der St. Felicitas-Schule aus Schulleitung, Stufensprecher*innen, Beratungslehrkräften sowie Vertreter*innen der Schulsozialarbeit. In Krisensituationen kommt das Krisenteam zusammen, tauscht sich aus und trifft gemeinsam Entscheidungen über das weitere Vorgehen und Interventionsmaßnahmen.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit übernimmt die sozialpädagogische Unterstützung von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften im Kontext Schule und versucht hierbei auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, die auch Auswirkungen auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hat, zu reagieren. Durch das In-den-Blick-nehmen von Problemen, die die Schüler*innen mit in die Schule tragen, soll die Situation für alle Beteiligten entlastet und ein umfassendes Hilfsnetz für die jungen Menschen gespannt werden, welches ihre Lebens- und Entwicklungsbedingungen nachhaltig verbessert. Die Problematiken, welche eine Hilfe zwingend notwendig machen, beziehen sich einerseits auf schulische, andererseits auf häusliche Probleme sowie auf Problematiken, die die Persönlichkeit des Kindes selbst betreffen. Die Schulsozialarbeit sucht intensiv mit den Lehrkräften der Kinder und Jugendlichen (in Kooperation mit anderen Institutionen) nach Hilfestellungen, die den jungen Menschen täglich zur Seite gestellt werden können. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen die Chance auf Bildungsabschlüsse und eine gesunde, emotionale und soziale Entwicklung zu geben. Die Schulsozialarbeiter*innen sind hierbei Ansprechpartner*innen durch aktives Zuhören und Entgegenbringen von Empathie in einem geschützten Raum.

Im Hinblick auf den Schutz der Schüler*innen vor sexueller Gewalt übernimmt die Schulsozialarbeit die Aufgabe, innerhalb der Schule ein Schulklima zu fördern, das Raum für vertrauensvolle Gespräche lässt und Kindern und Jugendlichen somit die Möglichkeit gibt, über ihre Erfahrungen und mögliche Vorfälle sexualisierter Gewalt zu sprechen.

Beschwerdestrukturen

Siehe Interventionsplan Punkt 2

Ich habe von dem beschlossenen Verhaltenskodex Kenntnis genommen und erkläre hiermit meine Zustimmung zu diesem.

Ort, Datum Unterschrift